



Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Wiehl - Morkepütz“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2021 den Offenlagebeschluss für die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Wiehl - Morkepütz“ gefasst.

Ziel der Aufhebung dieses vollständig umgesetzten Bebauungsplan ist es, bauliche Veränderungen, die städtebaulich vertretbar sind, zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 126, 298, 302-308, Flur 51, Gemarkung Wiehl.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind ermittelt und in einem Umweltbericht zusammengefasst worden. Der Umweltbericht wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

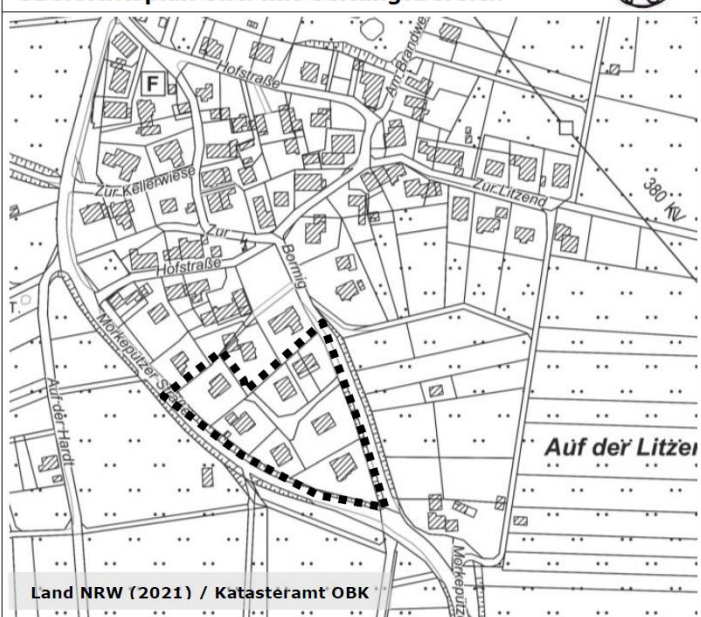
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Umweltbezogene Information
Tiere / Pflanzen	- Artenschutz - Vorhandene Gehölzbestände - Vegetationsflächen - Ausgleichsmaßnahme
Fläche	- Flächeninanspruchnahme
Boden	- Bodenbeschaffenheit - Bodenfunktionen - Schutzwürdigkeit - Bodenbelastung durch Kampfmittel
Wasser	- Grundwasser - Niederschlagswasserbeseitigung - Abwasserbehandlung und Netzplan - Verlauf Fernwasserleitung
Luft / Klima, Klimawandel	- Lokales Klima
Landschaft	- Landschaftsbildprägende Vegetationsstrukturen
Biologische Vielfalt, FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete, Landschaftsplan	- Landschaftsschutzgebiete
Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung (Emissionen, Immissionen)	- Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen
Kultur- und Sachgüter	- Denkmalfunde
Wechselwirkungen	- Ökologisches Wirkungsgefüge

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Wiehl - Morkepütz“

Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen vom **16.12.2021 bis zum 31.01.2022** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzl) öffentlich aus.

Die einzelnen Bestandteile der Planung können zusätzlich im Internet unter www.wiehl.de (Bürgerinfo → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können von jedermann schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an L.hinzl@wiehl.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Wiehl -Morkepütz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.